

Investitionskredite – notwendig und attraktiv

Investitionskredite sind eine wichtige agrarpolitische Massnahme des Bundes. Die zinslosen Darlehen sollen die Landwirtschaftsbetriebe in der Entwicklung und der Erhaltung wettbewerbsfähiger Strukturen unterstützen. Besonders bei hohen baulichen Investitionen bilden Investitionskredite ein unverzichtbarer Teil der Finanzierung, da die Gewährung von Bankkrediten durch die Belastungsgrenze eingeschränkt ist. Für die Genehmigung von Investitionskrediten ist die Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse (ALK) www.alkaargau.ch zuständig.

Trotz tiefen Zinsen attraktiv

[Investitionskredite](#) werden primär für den Neu- und Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden (inkl. Remisen, Futter- und Hofdüngerlagerräume) sowie für bauliche Massnahmen und Einrichtungen für die Diversifizierung (Produktverarbeitung, Direktvermarktung, Energiegewinnung usw.) gewährt. Junglandwirte/Junglandwirtinnen werden mit einem so genannten Starthilfedarlehen unterstützt, sobald sie den Betrieb als Eigentümer, Pächter oder Mitglied einer Generationengemeinschaft führen. Die Bedingungen für die Gesuchsteller sowie die Konditionen für die Kreditgewährung sind aus dem entsprechenden Merkblatt der ALK ersichtlich.

Investitionskredite werden nur bewilligt, wenn die Investition finanzierbar und auch tragbar ist. Investitionskredite für bauliche Massnahmen sind in der Regel innert 15 bis 18 Jahren zurückzuzahlen. Dies führt zu relativ hohen Tilgungsleistungen und setzt deshalb eine gute Liquidität des Betriebes voraus. Vor dem Hintergrund tiefer Hypothekarzinsen gibt es immer wieder Landwirte, welche eine Finanzierung mittels Investitionskredit kritisch hinterfragen. Grund dafür ist der tiefere Kapitaldienst, welcher bei einer Bankfinanzierung erwartet werden kann. Besonders niedrig sind die jährlichen Verpflichtungen dann, wenn die Bank auf eine Tilgung ganz verzichtet (siehe Tabelle 1). Allerdings fallen bei dieser Finanzierungsvariante über die Jahre beträchtliche Zinskosten an. Die Frage lautet deshalb: Lieber Zinsen zahlen oder Schulden tilgen? Der Zinsvorteil der Investitionskredite nimmt zu, wenn die Hypothekarzinsen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen.

Tabelle 1: Vergleich zwischen Investitionskredit und Hypothek

Finanzierung		IK ¹	Hypothek ²	
			mit Tilgung	ohne Tilgung
Kreditsumme	Fr.	240'000	240'000	240'000
Zins	Fr.	0	4'800	4'800
Tilgung	Fr.	15'000	8'000	0
Kapitaldienst (im 1. Jahr nach der Investition)	Fr.	15'000	12'800	4'800
Restschuld nach 30 Jahren	Fr.	0	0	240'000
Schuldzinsen (total)	Fr.	0	81'479	144'000

¹ Investitionskredit: zinslos; rückzahlbar in 16 Jahren

² Hypothekarkredit: 2 % Zins; 30 Jahre Tilgungsdauer (Variante mit Tilgung)

Vielseitige Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe

In Ergänzung zu den Investitionsdarlehen fördern Bund und Kanton die landwirtschaftlichen Unternehmen mit weiteren Massnahmen.

- **Beiträge:** Beiträge (oft auch als Subventionen bezeichnet) werden für den Neu- und Umbau von Ökonomiegebäuden inkl. Remisen für raufutterverzehrende Tiere gewährt. Sie sind nicht rückzahlungspflichtig (à fonds perdu) und werden nur an Betriebe in der Hügel- und Bergzone ausgerichtet.
Neuerdings können alle Betriebe, d.h. auch Betriebe in der Talzone, Beiträge für Massnahmen zur Minderung der Ammoniakemissionen oder zur Erstellung von Füll- und Waschplätzen von Spritzgeräten beantragen.
- **Betriebshilfedarlehen:** Diese Darlehen kommen zum Einsatz, wenn Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftet unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind. Mögliche Gründe sind: Finanzielle Ertragsausfälle wegen Unwetter oder Trockenheit, Scheidung, Auflösung einer Betriebsgemeinschaft oder die unerwartete Kündigung eines Darlehens.
Betriebshilfedarlehen können zudem für die Ablösung von verzinslichen Schulden (so genannte Umschuldungen) eingesetzt werden.
- **Kantonale Darlehen Landwirtschaft:** Bei den kantonalen Darlehen Landwirtschaft handelt es sich um zinslose oder zinsgünstige kantonale Investitionskredite. Damit werden primär Investitionen mitfinanziert, welche im Sinn des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes förderungswürdig sind. Wichtige Massnahmen sind u.a. die Umstellung auf biologischen Landbau, Starthilfedarlehen für Hofübernehmende über 35 Jahre, Landzukauf für Arrondierungszwecke oder bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Arbeiterleichterung (Melkroboter, Fütterungs- und Entmistungsroboter usw.).

Richtig vorgehen

Bevor ein Gesuchformular ausgefüllt und eingereicht wird, sollten die generellen Eintretenskriterien abgeklärt werden. Dies kann telefonisch mit einem Mitarbeitenden der ALK oder mit einer Beratungsperson erfolgen. Nach Einreichen des Gesuchformulars findet in der Regel mit dem Kreditexperten der ALK eine Besprechung auf dem Betrieb statt. Wichtige Themen dabei sind die Zweckmässigkeit der Investition, der Investitionsbedarf, die Finanzierung/Tragbarkeit sowie das weitere Vorgehen. Zwischen Gesuchseinreichung und Kreditentscheid können gut 3 bis 4 Monate vergehen. Diese Zeit gilt es einzuplanen. Denn: Vor dem Kreditentscheid der ALK darf weder mit dem Bau begonnen noch dürfen Kaufverträge für Einrichtungen oder Land abgeschlossen werden.